

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins Meyn Unternehmen e. V. für Stadtrundgänge durch Uetersen 2022**

### **(1) Vertragspartner / Vertragscharakter**

Der Verein Meyn Unternehmen e. V., Seminarstr. 10, 25436 Uetersen, vermittelt Stadtführer/-innen an interessierte Einzelpersonen und Gruppen.

Rechtsbeziehungen und insbesondere vertragliche Beziehungen entstehen dabei ausschließlich zwischen dem Verein Meyn Unternehmen e. V. als Veranstalter und dem Kunden. Meyn Unternehmen e. V. wird vertreten durch den Vorstand (1. Vorsitzender: Aleksej Stroh, Schriftführer: Hauran Ciftci, Kassenwart: Lars Koesterke) und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer VR 2350 PI eingetragen. Alle Verträge zwischen den Parteien richten sich nach den nachfolgenden, für beide Seiten gültigen Bedingungen.

Soll der Vertrag für den/die Teilnehmer im Namen einer Gruppe als Vertragspartner geschlossen werden, ist dies bereits bei der Anfrage deutlich zu machen und hierbei die Gruppe genau zu identifizieren (Name, Rechtsform, Anschrift, bei Personengesellschaften Namen und Anschriften aller Mitglieder) und die Annahme ist von den Vertretungsberechtigten im Namen und in Vollmacht der Gruppe zu unterzeichnen. Wir stellen dann eine Rechnung über den Gesamtbetrag an diese Gruppe als Rechnungsempfänger.

### **(2) Preise und Buchung**

Die zu vereinbarenden Preise werden anhand der auf der Homepage des Ludwig-Meyn-Gymnasiums, Seminarstraße 10, 25436 Uetersen, abrufbar unter <https://www.ludwig-meyn-gymnasium.eu/schulleben/projekte/uetersener-stadtrundgang/>

veröffentlichten Preise in ihrer zum Vertragszeitpunkt gültigen Fassung vereinbart. Bei allen Rundgängen ist eine Anmeldung/Buchung erforderlich. Die Anmeldung hat entweder schriftlich oder per E-Mail an [lars.koesterke@img-uetersen.de](mailto:lars.koesterke@img-uetersen.de) bei Meyn Unternehmen e. V. zu erfolgen. Meyn Unternehmen e. V. vermittelt eine/n den Kundenwünschen entsprechenden Stadtführer/-in. Zu vergüten sind die schriftlich oder per E-Mail bestätigten Details. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung oder durch Bestätigungs-E-Mail zustande.

### **(3) Teilnehmerzahl / Gruppengröße**

Bei Stadtrundgängen beträgt die maximale Teilnehmerzahl 12 Personen pro Gruppe. Eine Mindestteilnehmerzahl besteht nicht. Der Mindestpreis beträgt unabhängig von der Teilnehmerzahl 50,- Euro pro Gruppe. Die notwendige Vorlaufzeit beträgt ca. zwei Wochen.

### **(4) Verspätung**

Der Stadtführer/die Stadtführerin ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn des Rundgangs einzuhalten. Sofern der Kunde oder die Kunden sich verspätet/en, steht es dem/der Stadtführer/-in frei, länger zu warten, sofern dadurch kein Interessenkonflikt mit einem nachfolgenden Rundgang oder anderen terminlichen Verpflichtungen entsteht. Ist die 30minütige Wartezeit abgelaufen, ist der Kunde / sind die Kunden verpflichtet, die volle Gebühr zu

entrichten; es sei denn, das Versäumnis ergab sich aus einem Fall von höherer Gewalt.

(5) Verhalten des / der Stadtführer/-in im Verspätungsfall

Bei verspätetem Eintreffen des/der Kunden kann der/die Stadtführer/-in selbstständig ermessen, ob der Rundgang entsprechend verkürzt werden muss oder nach hinten hinaus verlängert werden kann, sofern der/die Stadtführer/-in nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss. Bei einer vorzeitigen Beendigung aufgrund Kundenverschuldens ist das vollständige Entgelt für die Leistung zu bezahlen. Bei Verspätung durch Verschulden des Kunden besteht kein Anspruch auf Verlängerung der anberaumten Führungszeit.

(6) Stornierung / Abbestellung

Eine Stornierung/Abbestellung der Stadtführung muss spätestens fünf Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Andernfalls wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% des vereinbarten Honorars berechnet, das der Verein Meyn Unternehmen in Rechnung stellt. Bei einer fristgerechten Stornierung/Abbestellung mindestens fünf Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin werden keine Bearbeitungsgebühren seitens des Veranstalters berechnet. Eine Stornierung kann ausschließlich per Post an Meyn Unternehmen e. V., Seminarstr. 10, 25436 Uetersen, oder per E-Mail an [lars.koesterke@img-uetersen.de](mailto:lars.koesterke@img-uetersen.de) erfolgen.

(7) Bezahlung

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist das Führungsentgelt vor Ort zu Beginn des Rundgangs am vereinbarten Treffpunkt direkt und in bar an den/die Stadtführer/-in zu bezahlen. Die Stadtführer/-innen sind verpflichtet, der Gruppe eine Quittung auszustellen.

(8) Änderung der gebuchten Leistung bei Gefahr Rücktritt / Ausschluss von Teilnehmern

Zur Abwehr von Gefahren, die sich aufgrund höherer Gewalt, z. B. Wettereinflüssen, ergeben, ist der/die Stadtführer/-in berechtigt, von der vereinbarten Route abzuweichen. Wenn es zwingend erforderlich ist, kann er/sie den Rundgang vorzeitig beenden. Ein Erstattungsanspruch des/der Kunden entsteht hieraus nicht.

Für Kinder- und Jugendgruppen übernimmt der Verein Meyn Unternehmen e. V. keine Aufsichtspflicht. Erziehungsberechtigte haben selbst für eine angemessene, altersentsprechende Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Lehrer/innen haben ihrer Aufsichtspflicht und ihrem Weisungsrecht gegenüber Schüler/innen nachzukommen. Widrigenfalls ist der Verein Meyn Unternehmen e. V. berechtigt, eine Buchung abzulehnen oder eine Führung abzubrechen. Der / die Stadtführer/-in steht ferner ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, wenn er / sie zu der Überzeugung gelangt, dass anwesende Teilnehmer die ordentliche Durchführung der Veranstaltung massiv stören oder behindern oder die allgemeine Verkehrssicherheit gefährden.

Eine Erstattung der bezahlten Eintrittskarten/Preise findet nicht statt. Den

Teilnehmern ist jedoch der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der Teilnehmerpreis.

Teilnehmern, die erkennbar unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln stehen, die den Ablauf der Tour oder anderer Veranstaltungen nachhaltig stören, sich oder andere Personen gefährden, den Anweisungen unseres Personals oder den Verhaltensregeln unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandeln, die im Einzelfall erteilte Sicherheitsbelehrung nicht akzeptieren, kann die weitere Teilnahme durch den / die Stadtführer/in untersagt werden. Dem ausgeschlossenen Teilnehmer wird der Preis nicht erstattet. Ihm / Ihr ist jedoch der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der Teilnehmerpreis.

#### (9) Haftung

Meyn Unternehmen e. V. haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Verein – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten), verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen. (d) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz). Allergien und Unverträglichkeiten können nicht berücksichtigt werden, eine Verträglichkeit hat jede/r Teilnehmer/-in vor Ort selbst abzuklären. Eine Haftung wird nicht übernommen. Soweit die Haftung nach § 9 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Vereins Meyn Unternehmen e. V..

#### (10) Zur Verfügungstellung der AGBs

Meyn Unternehmen e. V. wird dem Kunden eine Bestätigung des Vertrages, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben ist, einschließlich dieser AGB innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsschluss, spätestens jedoch, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wird, auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Brief) zur Verfügung stellen.

#### (11) Anerkennung AGBs / salvatorische Klausel

Der/die Besteller/-in einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Maßgeblich sind die jeweils bei Abschluss des Vertrages gültigen Fassungen der AGBs.

Sollte eine Regelung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser AGBs tritt das Gesetzesrecht. Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nah kommt.

#### Hinweis zur DSGVO

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Abwicklung Ihrer Buchung.